



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **170-2024**

Sachbearbeiter/in:

Heiko Grünhagen

Az.: 611-23 gü

Datum: 05.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024	Zu a) + b) 7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	26.09.2024	Zu a) +b) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	01.10.2024	Zu a) +b) 20:0:0	UF

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossigen Bebauung in der Stadt Visselhövede

- a) Abwägung der während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossige Bebauung in der Stadt Visselhövede, werden nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in den jeweiligen Anlagen zu den Sitzungsvorlagen angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander als Stellungnahmen und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden.

b) Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossige Bebauung wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes nebst Begründung als Satzung beschlossen. Die Satzung nebst Begründung ist zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat am 23.04.2024 dem Entwurf der „Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossigen Bebauung in der Stadt Visselhövede“ und der Begründung zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der zweigeschossigen Bebauung in der Stadt Visselhövede nebst Begründung hat vom 22.07.2024 bis zum 29.08.2024 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt. Die Unterlagen wurden digital im Internet und als Alternative in Papierform im Rathaus zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgte am 13.07.2024 in der Rotenburger Kreiszeitung eine Hinweisbekanntmachung für die Öffentlichkeit.

Die Anlage enthält die eingegangenen Stellungnahmen mit der Abwägung und den Beschlussvorschlägen.

Im Auftrage

Daniel Böhmer
stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen

Abwägungen

Satzung mit Begründung (Fassung für den Satzungsbeschluss)